

**Verhandlungsschrift über  
die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. März 2019**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

**Anwesend**

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)  
2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)  
GK Werner Eibinger (ÖVP)  
GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Monika Hubmann (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Andrea Feichtinger (ÖVP)	GR Brigitte de Vries (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)	GR Helmut Kainz (SPÖ)
GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Gudrun Stadler (SPÖ)
GR Gerhard Horvat (ÖVP)	GR Erich Edler (SPÖ), bis 20:24 TOP 12
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Veronika Lindner (SPÖ)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Simon Götz (FPÖ)
GR Andreas Spari (ÖVP)	GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

**Nicht anwesend**

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ), entschuldigt  
GR Thomas Gschier (ÖVP), entschuldigt  
GR Walter Rönfeld (GRÜNE), entschuldigt  
GR Erich Edler (SPÖ), ab 20:25 TOP 13 entschuldigt

**Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20. Dezember 2018
2. Berichte
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2018

4. Beschluss Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung, Jahresbauvertrag 2019/2020 für Tiefbauarbeiten
5. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf
6. Abschluss Jagdpachtvertrag für Gemeindejagd Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028
7. Abschluss Kooperationsvereinbarung Geodaten mit Land Steiermark
8. Beschlüsse zur Herstellung der Grundbuchsordnung
  - 8.1 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Prostweg in Attendorf
  - 8.2 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Davidweg in Rohrbach
  - 8.3 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraßen Otterweg und Paissnerweg in Rohrbach
  - 8.4 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Premesbergweg in Steinberg
  - 8.5 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Forstweg in Steinberg
  - 8.6 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Teil 2 Gemeindestraße Veitlbauerweg in Rohrbach
  - 8.7 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Teilvermessung Gemeindestraße Michlbachweg in Michlbach
9. Beschluss Erweiterung der bestehenden Einreichungsverordnung nach § 8/3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes um die Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwege auf den Gebieten der ehemaligen Gemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg
10. Beschluss Grundkauf Trennstücke 3 und 5 der EZ 322, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]
11. Beschluss Löschgebietserweiterung nach § 4/1 Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz für Freiwillige Feuerwehr Berndorf um KG Schadendorfberg (bisher von Freiwilliger Feuerwehr Söding der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann versorgt)
12. Allfälliges
13. Nicht öffentlich: Personelles
  - 13.1 Beschluss Verlängerung Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten Arbeiters
  - 13.2 Beschluss Zuerkennung Jubiläumszuwendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum eines Vertragsbediensteten Arbeiters

## Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmit-

glieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

### **Letzte Sitzung**

Die Fragen vom 20. Dezember 2018 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

### **Diese Sitzung**

Von GR Feuchtinger, GR Edler und GR Stadler werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20. Dezember 2018**

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

## **2. Berichte**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Hubmann, GR Spari, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

## **3. Beschluss Rechnungsabschluss 2018**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende erteilt dem Finanzreferenten GK Eibinger das Wort.

GK Eibinger berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt Beilagen am 14. März 2019 zwei Wochen vor der Sitzung allen Fraktionsvorsitzenden ordnungsgemäß übermittelt wurde. Seit der Aussendung dieses Entwurfes gab es lediglich noch folgende Änderungen:

- Auf Anweisung des Gemeindeprüfungsreferates der Bezirkshauptmannschaft war der Betrag von € 85,08 von der VA-Stelle 1/211/030 (Werkzeuge über € 400) auf 1/211/400 (geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 400) umzubuchen (Kontierungsfehler der Buchhaltung).
- Auf Anweisung des Gemeindeprüfungsreferates der Bezirkshauptmannschaft war der Betrag von € 165,17 von der VA-Stelle 1/212/030 (Werkzeuge über € 400) auf 1/212/400 (geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 400) umzubuchen (Kontierungsfehler seitens Buchhaltung).
- Auf Anweisung des Gemeindeprüfungsreferates der Bezirkshauptmannschaft war der Betrag von € 1.159,22 von der VA-Stelle 1/010/723 (Repräsentationsausgaben) auf 1/010/728 (sonstige Leistungen) umzubuchen (Kontierungsfehler seitens Buchhaltung).

Im Exemplar, das dem Prüfungsausschuss im Rahmen seiner Sitzung vom 21. März 2019 zur Verfügung stand, waren die obigen Änderungen bereits eingearbeitet.

Erst nach dieser Prüfungsausschusssitzung wurde die Amtsleitung am 25. März auf einen weiteren Fehler aufmerksam. Nämlich dass die Gebührenhaushalte am Ansatz 811 und 813 nicht ausgeglichen waren. Grund waren zwei Rechenfehler der Buchhaltung (falsche Zellbezüge) bei der manuellen Berechnung der Überschüsse. Diese Überschüsse sind im Rechnungsabschluss auf 1/811/298 sowie 1/813/298 als „schließlicher Rest“ darzustellen und sind im Laufe des Jahres 2019 den beiden Rücklagen R 101 (Abwasser) und R 111 (Abfall) dann kassenmäßig auch so zuzuführen. Die Darstellung dieser beiden falsch berechneten Überschüsse war daher bei 1/811/298 nachträglich von € 175.794,43 auf € 174.062,37 und bei 1/813/298 nachträglich von € 112.645,97 auf € 111.710,14 zu korrigieren. Somit stellen sich nun die Einnahmen und Ausgaben beim Ansatz 811 mit € 956.919,76 und beim Ansatz 813 mit € 542.568,96 ausgeglichen dar.

Durch diese Änderungen haben sich zwangsläufig noch einige andere Soll-Kennzahlen im OH des Rechnungsabschlusses verändert (z.B. das Anordnungssoll OH gesamt oder der erzielte Soll-Überschuss im OH). Am AOH-Ergebnis hat sich jedoch nichts geändert. Und auch kassenmäßig gab es keinerlei Änderung, sprich die vom Prüfungsausschuss geprüften Ist-Werte des OH und AOH sowie auch der Durchlaufenden Gebarung sind alle gleichgeblieben.

Ein Exemplar des letztgültigen Entwurfes des Rechnungsabschlusses samt Vermögensrechnung und Anlagennachweis liegt dem Gemeinderat vor und steht allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung. Alle obigen Änderungen sind darin eingearbeitet und ersichtlich.

Naturgemäß kam es bei einzelnen Voranschlagsstellen sowohl zu Überschreitungen als auch zu Unterschreitungen der veranschlagten Beträge. Alle Überschreitungen wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes im Laufe des Jahres zur Kenntnis gebracht. Der Finanzreferent verweist darauf, dass alle erheblich überschrittenen Voranschlagsstellen und alle nach der Erstellung des Voranschlages neu aufgenommenen Voranschlagsstellen im Anhang des vorliegenden Rechnungswerkes als Beilage explizit zusammengefasst sind.

Sodann trägt er die wichtigsten Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses wie folgt vor:

- **Soll-Ergebnis OH** (Gesamtabwicklung)

Im Jahr 2018 konnten keine Erlöse vom AOH in den OH rückgeführt werden (z.B. Verkaufserlös, nachträglich ausbezahlte Landesförderungen etc.). Vom OH konnte ein Überschussbetrag von € 2.065.425,12 für Vorhaben des Jahres 2018 an den AOH abgeführt werden. Danach verblieben im OH bereinigte Einnahmen in Höhe von € 10.499.023,84 und bereinigte Ausgaben in Höhe von € 11.237.591,11. Unter Einrechnung des Soll-Ergebnisses des Vorjahres (Überschuss von € 1.449.430,19) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 710.862,92 abgeschlossen.

- **Ist-Ergebnis OH** (Gesamtabwicklung)

Im OH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 10.436.394,72 kassenmäßigen Ausgaben von € 11.006.931,61 gegenüber. Unter Einrechnung des Ist-Überschusses des Vorjahres (€ 1.564.600,09) wurde der Ordentliche Haushalt daher mit einem Ist-Überschuss von € 994.063,20 abgeschlossen.

- **Soll-Ergebnis AOH** (Einzelabwicklung je Vorhaben)

Im AOH stehen Einnahmen in Höhe von € 2.810.742,81 und Ausgaben in Höhe von € 2.810.742,81 zu Buche. Unter Einrechnung des Soll-Überschusses des Vorjahres in Höhe von € 104.088,75 wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem Soll-Überschuss von € 104.088,75 abgeschlossen.

Der Soll-Überschuss besteht aus einem im Zuge der Gemeindefusion gestundeten Restbetrag für einen bereits 2011 getätigten Grundverkauf der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg an die ENW gemeinnützige Wohnungs GmbH. Da die zweite Rate in Höhe von € 104.088,75 zum Zeitpunkt der Fusion noch ausstand (Betrag wurde der ENW von Rohrbach-Steinberg bis zur Übergabe der ersten Wohnung gestundet), war sie 2015 in Soll zu buchen. Bis dieser Betrag von der ENW bezahlt wird, besteht ein ausgabenseitiger Soll-Überschuss der sich dann durch eine Rücklagenzuführung oder OH-Rückführung auflöst.

▪ **Ist-Ergebnis AOH** (Einzelabwicklung je Vorhaben)

Im AOH stehen kassenmäßige Einnahmen in Höhe von € 2.839.184,54 und kassenmäßige Ausgaben in Höhe von € 2.789.187,58 zu Buche. Unter Einrechnung des Ist-Ergebnisses des Vorjahres (Ist-Überschuss € 23.833,66 und Ist-Abgang € 47.641,73) wurde der Außerordentliche Haushalt daher mit einem einnahmenseitigen Ist-Überschuss von € 45.388,89 bzw. einem ausgabenseitigen Ist-Abgang von € 19.200,00 abgeschlossen (Ist-Überschuss € 26.188,89).

Beim Ist-Überschuss handelt es sich um eingehobene Kanalisationsbeiträge von € 45.388,89 die im Jahr 2018 im AOH noch nicht verbaut wurden. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 5/8111/298 und 5/8112/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2019 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt.

Beim Ist-Abgang handelt es sich um eine gewährte aber beim Land noch nicht abberufene Landesförderung für die Errichtung der Bushaltestelle Forstbauersiedlung von € 19.200,00 (grundbücherliche Durchführung noch nicht abgeschlossen).

▪ **Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung**

Die Prognosen im Zuge der Gemeindefusion 2015 haben gehalten bzw. wurden übertroffen. Denn bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 (statt wie prognostiziert im dritten 2017) konnte beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wieder ein Überschuss in Höhe von 2,8 % erzielt und damit die gesetzlich erforderliche Kostendeckung hergestellt werden. Auch im dritten und vierten Fusionsjahr 2017 und 2018 kam es zur prognostizierten Fortsetzung der Überschusssteigerung. Konkret kam es 2017 zu einem Überschuss von 7,2 % und im nun abgeschlossenen Jahr 2018 zu einem Überschuss von 22,2 % bzw. € 174.062,37. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/811/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2019 kassenmäßig der Rücklage R 101 (Abwasser) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin keine Erhöhung der derzeit gültigen Abwasserbeseitigungsgebührensätze notwendig.

Und auch beim Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung konnte bereits im zweiten Fusionsjahr 2016 wieder ein Überschuss in Höhe von 23,0 % erzielt und damit die gesetzlich erforderliche Kostendeckung hergestellt werden. Auch im dritten und vierten Fusionsjahr 2017 und 2018 kam es zur prognostizierten Fortsetzung der Überschüsse. Konkret kam es 2017 zu einem Überschuss von 26,9 % und im nun abgeschlossenen Jahr 2018 zu einem Überschuss von 25,9 % bzw. € 111.710,14. Dieser Überschuss ist im Rechnungsabschluss auf 1/813/298 als „schließlicher Rest“ dargestellt und wird im Laufe des Jahres 2018 kassenmäßig der Rücklage R 111 (Abfall) zugeführt. Aus heutiger Sicht erscheint daher weiterhin keine Erhöhung der derzeit gültigen Abfallabfuhrgebührensätze notwendig.

Aber sowohl bei der Abwasserbeseitigung – hier hat der Abwasserverband Nördliches Liebochtal den Neubau der Kläranlage beschlossen – als auch bei der Abfallbeseitigung – hier haben die Mitglieder des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung mehrheitlich beschlossen, die bisher be-

zirkswweit 28 Abfallsammelzentrum durch sieben neue Ressourcenparks zu ersetzen – wird die Gemeinde in den kommenden Jahren vor völlig neue Kostensituationen gestellt sein. Die zweckgebunden angesparten Rücklagen werden im Rahmen der Umsetzung dieser Projekte dann dringend benötigt werden, um die Gebühren für die Bevölkerung dann weiterhin möglichst niedrig halten zu können.

#### ▪ **AOH-Vorhaben**

Der Finanzreferent nennt auszugsweise die kostenintensivsten außerordentlichen Vorhaben des abgelaufenen Haushaltsjahres:

- Revision 1.0 Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan  
in Höhe von € 98.500,80
- Anschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren  
in Summe von € 30.284,05
- Sanierungsmaßnahmen in den Schulen  
in Summe von € 108.344,12
- Ausstattung TKV-Sammelstellen mit Zutrittskontrollsystem  
in Höhe von € 9.619,86
- Sanierung und Erhaltung von Gemeindestraßen  
in Höhe von € 906.551,83 (ohne Rücklagenbildung für Mantschastraße)
- Schutzbaumaßnahmen gegen Hochwasser bzw. deren Vorbereitung  
in Höhe von € 178.311,40
- Errichtung Bushaltestelle Forstbauersiedlung in Attendorf  
in Höhe von € 126.889,00
- Ausbau des Kanalnetzes in Form von weiteren Hausanschlüssen  
in Summe von € 131.959,77 (inkl. Rücklagenbildungen)
- Eigenmitteleinbringung für Schmutz- und Regenwasserkanal Forstbauersiedlung an AWWNL  
in Höhe von € 129.428,34
- Sanierung Beleuchtungsnetz samt Vorbereitung auf LED-Umrüstung  
in Höhe von € 79.136,98
- Ankauf Kommunalgeräte (Spindelmäher, Schlegelmäher)  
in Höhe von € 44.810,00
- Grundkauf  
in Höhe von € 312.347,30
- Dachgeschoßumbau und Sanierung Dach/Fassade Musikheim und Feuerwehrhaus  
in Höhe von € 130.096,45
- Sanierung Sportanlage Attendorf  
in Höhe von € 7.860,13

#### ▪ **Rücklagen**

Trotz der beträchtlichen AOH-Vorhaben konnten die Rücklagen im vergangenen Jahr um € 822.371,94 erhöht werden. Sie beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf € 2.635.281,94.

#### ▪ **Darlehen**

Mit den bestehenden drei Darlehen wurde ausschließlich die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten finanziert. Einerseits die Errichtung des Kindergartens in Attendorf im Jahr 2011

(ein Darlehen mit Stand € 385.871,16) und andererseits die Aufstockung des Amtshauses um 6 Wohnungen im Jahr 2000 (zwei Darlehen mit Stand € 143.528,85 und € 109.827,57). Diese drei aushaftenden Darlehen konnten auch heuer wieder um € 86.317,73 verringert werden. Der Stand beläuft sich per 31.12. auf € 639.227,58. Da Darlehensrückzahlungen durch entsprechende Mieteinnahmen bedeckt sind, beträgt der Verschuldungsgrad weiterhin 0,0 %.

#### ▪ **Haftungen**

Die Gesamthöhe aller übernommenen Bürgschaften und Haftungen ist um € 357.200,44 gesunken und beträgt € 3.543.931,48. Drei Haftungen sind im vergangenen Jahr abgelaufen (für den BA 07 des Wasserverbandes Söding-Lieboch, den BA 29 des Abwasserverbandes Nördliches Liebochtal und den BA 11 des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal).

Eine im Jahr 2017 vom Gemeinderat beschlossene Haftung für den BA 33 des Abwasserverbandes Liebochtal (Bauabschnitt Bachbauern) musste auf Anweisung der Aufsichtsbehörde heuer wieder ausgebucht werden, weil es für diese Haftungsübernahme bis dato seitens der Aufsichtsbehörde noch immer keine Genehmigung gibt (Bürgschaftsvertrag der Bank des Abwasserverbandes entspricht noch immer nicht den Vorgaben des Landes).

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat die Übernahme einer weiteren Haftung beschlossen, nämlich jene für den BA 48 für den Abwasserverband Nördliches Liebochtal (Attendorf/Forstbauersiedlung). Diese schlägt sich in der oben genannten Haftungsgesamtsumme derzeit noch mit € 0,00 zu Buche. Es ist mit fortlaufender Darlehensabberufung durch den Abwasserverband hier aber noch mit einem Haftungszugang bis zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Höchstbetrag von € 1.100.000 zu rechnen.

Alle bestehenden Haftungen bergen für die Gemeinde aber quasi kein Risiko, denn die Gemeinde haftet ausschließlich für Darlehen der örtlichen Wasserverbände und Abwasserverbände. Die diesen Haftungen zugrundeliegenden Darlehen der Verbände werden vom jeweiligen Wasser- und Abwasserverband zur Gänze mittels Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren zurückgezahlt, welche per Gesetz mindestens kostendeckend festzusetzen und von den angeschlossenen Haushalten und Betrieben zu bezahlen sind. Neben diesen Darlehenshaftungen für die örtlichen Wasser- und Abwasserverbände sowie die Minimalhaftung von € 4.080 für die örtliche Viehzuchtgenossenschaft bestehen keinerlei andere Haftungen oder Bürgschaften.

GK Eibinger unterstreicht, dass die Einhaltung der Grundsätze „Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit“ sowie die Umsetzung der genannten großen Vorhaben nur mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Gemeindevorstand, Prüfungsausschuss und allen Bediensteten möglich war. Er spricht allen seinen Dank aus und trägt den Kassenabschluss wie folgt vor.

#### ▪ **Kassenabschluss**

<b>Einnahmen</b>		<b>Betrag</b>
Anfänglicher Kassenbestand	€	1.577.846,59
Summe der ordentlichen Einnahmen	€	10.436.394,72
Summe der außerordentlichen Einnahmen	€	2.839.184,54
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	1.601.642,52
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>16.455.068,37</b>



<b>Ausgaben</b>		<b>Betrag</b>
Summe der ordentlichen Ausgaben	€	11.006.931,61
Summe der außerordentlichen Ausgaben	€	2.789.187,58
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	1.586.596,53
Schließlicher Kassenbestand	€	1.072.352,65
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>16.455.068,37</b>

<b>Zahlungsweg</b>	<b>Kontonr.</b>	<b>Kontostand</b>
Raiffeisenbank	64261	€ 999.340,20
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 58.265,58
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€ 14.746,87
Gegenverrechnung	-	€ -
Innenumsatz / Eigenverbrauch	-	€ -
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€ 1.072.352,65</b>

▪ **Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für BmT 853**

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben Gemeinden für ihre Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (BmT) sowie für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Vermögens- und Schuldenrechnung zu erstellen, in der als AKTIVA das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen, die Beteiligungen und Wertpapiere sowie die Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als PASSIVA die Finanzschulden und Rücklagen auszuweisen sind. Weiters sind für jeden BmT eigene Anlagenverzeichnisse zu führen, aus denen die entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die jährlichen Abschreibungen hervor zu gehen haben. Da die Verschuldung vieler Gemeinden bedrohlich ansteigt, wird seitens der Aufsichtsbehörde seit 2011 auf die Vorlage dieser Nachweise besonderer Wert gelegt.

Die erstellte Vermögensrechnung samt Anlagennachweis für den BmT 853 weist aus, dass das Reinvermögen der Marktgemeinde Hitzendorf bei € 21.094.029,47 liegt, was einer **Eigenkapitalquote** von **84,53 %** entspricht (minus 3,84 % gegenüber dem Vorjahr).

Das Ergebnis der Vermögens- und Schuldenrechnung per 31.12. lautet wie folgt:

<b>Vermögens- und Schuldenrechnung</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Quote</b>
Vermögensrechnung (ohne BmT)	€ 11.551.283,10	€ 2.630.204,11	€ 8.921.078,99	77,23%
Anlagennachweis für BmT 853	€ 13.401.941,61	€ 1.228.991,13	€ 12.172.950,48	90,83%
<b>Gesamt</b>	<b>€ 24.953.224,71</b>	<b>€ 3.859.195,24</b>	<b>€ 21.094.029,47</b>	<b>84,53%</b>

Der Finanzreferent hält abschließend fest: Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 samt Beilagen wurde 2 Wochen hindurch im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflagefrist wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht. Mündliche oder schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Die Einberufung des Gemeinderates erfolgte zeitgerecht und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.



## ▪ **Finanzbericht Gemeindegassier**

Ergänzend zum Rechnungsabschluss hat GK Eibinger als Finanzreferent in den Vorjahren auf freiwilliger Basis auch immer einen Finanzbericht angefertigt, der den über 250 Seiten starken Rechnungsabschluss für die Gemeinderatsmitglieder übersichtlich zusammenfasst. Dies war ihm heuer aus zeitlichen Gründen bisher leider noch nicht möglich. Er möchte diesen aber eventuell bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni noch nachreichen.

Die abschließende Hauptkennzahl aus diesem Finanzbericht kann aber trotzdem schon genannt werden. Demnach weist die Marktgemeinde Hitzendorf für das Jahr 2018 eine nach dem Schulnotensystem durchschnittliche Gesamtbonität von 2,51 auf und hat sich diese gegenüber dem Vorjahr 2017 um 0,60 verschlechtert. Die Veränderung dieser Gesamtnote seit dem Fusionsjahr 2015 (damals sehr gute Gesamtbonität von 1,46) ist daher mit minus 1,05 zu beziffern. Dies ist jedoch hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die neue Gemeinde ab dem Jahr 2016 bereits auch wieder begonnen hat, hohe Investitionen im AOH zu tätigen. Betrogen diese im Jahr 2016 noch lediglich € 1.485.664,34, so stiegen sie im Jahr 2017 schon auf € 2.165.496,46 und erhöhten sich im abgelaufenen Jahr 2018 nochmals auf € 2.810.742,81. Im ersten Fusionsjahr 2015 standen dem noch hauptsächlich administrative Belange im Rahmen der Zusammenlegung sowie im AOH überwiegend nur Kapitaltransferzahlungen im Vordergrund.

Die – trotz hoher Investitionen – weiterhin durchschnittliche Gesamtbonität von 2,51 (60 von 100 möglichen Punkten) ist einerseits darauf zurück zu führen, dass sich die drei Altgemeinden nach der Finanzkrise von 2008 bereits ab dem Jahr 2011 wieder eine durchschnittliche bis gute Bonität erarbeitet hatten, andererseits aber vor allem darauf, dass eine äußerst erfolgreiche Gemeindefusion vollzogen wurde. Diese hat entscheidend dazu beigetragen, dass Einsparungen bei politischen Gremien und in der Verwaltung erzielt werden konnten sowie vorzeitige Darlehensrückzahlungen der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg möglich wurden. Neben den finanziellen Optimierungen konnte durch die Fusion aber auch der Qualitäts- und Servicelevel für die Bürger entsprechend gesteigert werden.

## ▪ **Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Sellitsch berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 21. März 2019 den Rechnungsabschluss 2018 geprüft hat. Dabei wurden die Umbuchungen zum Rechnungsabschluss sowie zu den Teilrechnungsabschlüssen stichprobenartig kontrolliert und der BH-Vorprüfungsbericht, der keine Beanstandungen aufweist, zur Kenntnis genommen. Speziell wurden alle Anfangs- und Endstände der Sparbücher auf Übereinstimmung mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss überprüft, alle Zahlungswegkontostände mit den Auszügen der Girokonten vom 31. Dezember 2018 verglichen und die Darlehensauszüge per 31. Dezember 2018 mit den abgebildeten Darlehensständen im Rechnungsabschluss abgeglichen. Es gab nirgendwo Abweichungen. Der Stand der Haftungen wurde stichprobenartig überprüft und für richtig befunden. Auch die schließlichen Reste der Verwahrgeld- und Vorschusskonten wurden stichprobenartig geprüft und waren schlüssig.

Auch wurden die Zinssatzzusagen verifiziert, welche aus Sicht des Prüfungsausschusses im Vergleich mit den auf dem Finanzmarkt erzielbaren Zinssätzen mit 0,01 % deutlich zu niedrig sind. Bei einem Gesamtvolumen von rund € 2.635.000 wäre aus Sicht des Prüfungsausschusses durchaus ein respektableres Zinsergebnis erzielbar. Der Prüfungsausschuss hat daher die Empfehlung ausgesprochen, nach Durchführung eines entsprechenden Benchmarkings mit den ortsansässigen Finanzinstituten, dahingehend nachdrücklich zu verhandeln und bei einem geringeren Ergebnis als 0,15 % (Vergleich mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich) dem Gemeinderat einen Wechsel des Bankinstitutes vorzunehmen.

Weiters konnte im Zuge der Prüfung des Kassenabschlusses die Summen der voranschlagsunwirksamen Gebarung nicht nachgerechnet werden und hat der Ausschuss einen diesbezüglichen Vorbehalt angemeldet. GK Eibinger hat dem Prüfungsausschuss dazu aber nachträglich eine entsprechende Anleitung zukommen lassen (dem Prüfungsausschussprotokoll angeschlossen), sodass auch diese Nachrechnung schlussendlich erfolgen konnte und als korrekt zu bezeichnen ist. Die Überprüfung des vorliegenden Rechnungsabschlusses hat somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss hat daher auf Antrag von Ausschussobmann GR Seliitsch einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, der Bürgermeisterin und dem Gemeindekassier die Entlastung zu erteilen und den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss zu erheben.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss zum Beschluss erheben und den beiden Rechnungslegern (Bürgermeister und Gemeindekassier) die Entlastung erteilen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (13:9) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Roth, de Vries, Feldbacher, Kainz, Stadler, Edler und Lindner haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich wiederhole meine Kritikpunkte, die ich schon beim Beschluss des Voranschlages geäußert habe, die ich auch nach der nunmehrigen Durchführung dieses Budgets aufrechterhalte: Es war ein Budget, das keine Zukunftsprojekte beinhaltet hat, es fehlte der soziale Wohnbau und die Übertragungsverordnung ist nicht in Ordnung.“

GK Eibinger und Bgm. Schmiedtbauer verwehren sich gegen die Behauptung, dass die Übertragungsverordnung, mit welcher der Gemeinderat die Übertragung diverser Agenden an den Gemeindevorstand beschlossen hat, nicht in Ordnung sei. Diese kam ordnungsgemäß nach den Regeln der Steiermärkischen Gemeindeordnung zu Stande und wurde dieser im notwendigen Prüfverfahren durch die Gemeindeaufsichtsbehörde auch die entsprechende Genehmigung erteilt.

GR Uhl (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Der Verschuldungsgrad von 0,0 % ist sehr findig, da die Darlehensrückzahlungen für den Bau des Kindergartens Attendorf dem Betreiber verrechnet werden. Wie schon vom SPÖ-Fraktionsvorsitzenden GR Feldbacher erwähnt, enthielt der Voranschlag 2018 keine Zukunftsprojekte, im Budget 2019 sind solche hingegen enthalten und haben wir diesem Budget daher auch zugestimmt.“

## **4. Beschluss Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung, Jahresbauvertrag 2019/2020 für Tiefbauarbeiten**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass am 17. September 2018 der Gemeindevorstand die Ausschreibung eines Jahresbauvertrages für die Jahre 2019 und 2020 mit Option einer maximal einjährigen Verlängerung beschlossen hat. Als Vergabeverfahren wurde das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß § 31/3 bzw. § 43 Z1 BVergG 2018 gewählt. Der Schwellenwert für Bauaufträge lt. Schwellenwertverordnung 2018 beträgt maximal eine Million Euro, es hat die Einladung von mehreren geeigneten Unternehmen zu erfolgen und es besteht Verhandlungsverbot. Die Vergabe erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Vergeben wird ein Bauvertrag für die Jahre 2019 und 2020. Der Auftragnehmer hat während der Vertragsdauer jeweils auf Abruf diverse Bauarbeiten (hauptsächlich im Bereich Tiefbau, wie Reparatur und Errichtung von Gemeindestraßen und Entwässerungsbauten, aber auch andere Bauarbeiten) laut Leistungsverzeichnis für die Gemeinde vorzunehmen. Der Auftrag wird auf die Dauer von zwei Jahren ab Zuschlag vergeben. Es besteht die Möglichkeit, nicht aber die Verpflichtung, den Vertrag in der Folge um maximal ein Jahr zu verlängern, so dass die Vertragsdauer bei Inanspruchnahme der Option maximal drei Jahre beträgt.

Der gesamte Vergabeprozess wird vom beauftragten Büro KC Kommunal Consulting GmbH aus GösSENDORF in rechtlicher Kooperation mit der Kanzlei Eisenberger aus Graz professionell begleitet und im Rahmen des Bundesvergabegesetzes 2008 idGF (BVerGG) abgewickelt. Es wurden sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Der Schlussbericht zum Vergabeverfahren samt Vergabevorschlag sowie alle Detailunterlagen liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Jahresbauvertrag für diverse Bauarbeiten in der Marktgemeinde Hitzendorf für die Jahre 2019 und 2020 – mit Option der Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr – auf Basis des Angebotes vom 25. Februar 2019, zu einem Gesamtpreis von € 722.135,79 netto an den Billigstbieter Bauunternehmung Granit GmbH, Feldgasse 14, 8025 Graz zu vergeben.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **5. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass in den beiden Schulausschusssitzungen am 15. November 2018 – auf Basis der von der Aufsichtsbehörde geprüften und freigegebenen Projektstudie – die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums gefasst wurden.

Bereits im Jänner konnte daher seitens der Schulsitzgemeinde Hitzendorf ein umfangreicher Bedarfszuweisungsantrag ausgearbeitet und Ende Jänner bei der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie beim Büro des für Hitzendorf zuständigen Gemeindeferenten LH Schützenhöfer eingereicht werden.

Bereits am 30. Jänner 2019 fand dann eine erste Verhandlungsrunde beim Land statt, an der seitens der Marktgemeinde Hitzendorf Bürgermeisterin Schmiedtbauer und Gemeindegassier Eibinger teilgenommen haben. Ergebnis war, dass die von Hitzendorf angestrebte und beantragte Förderquote von 70 % definitiv nicht bewilligt werden wird. Unverbindlich in Aussicht gestellt wurden beim ersten Termin lediglich maximal 50 %, verteilt auf 10 Jahre.

Als nächster Schritt wurde der Schulsitzgemeinde Hitzendorf von der Aufsichtsbehörde nun auferlegt, mit allen eingeschulten Gemeinden schriftliche Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen. Diese sind vom Gemeinderat der jeweiligen eingeschulten Gemeinde sowie vom Gemeinderat der Schulsitz-

gemeinde Hitzendorf zu beschließen und der Aufsichtsbehörde von Seiten der Schulsitzgemeinde gesammelt zu übermitteln. Entsprechende Finanzierungsvereinbarungen wurden von der Amtsleitung der Schulsitzgemeinde Hitzendorf daher bereits ausgearbeitet und mit der Abteilung 7 auch bereits endabgestimmt. Diese wurden den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann am 14. Februar 2019 übermittelt und gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, die jeweilige Finanzierungsvereinbarung noch im ersten Quartal 2019 einer Beratung und Beschlussfassung im jeweiligen Gemeinderat zuzuführen.

Erst wenn alle unterzeichneten Vereinbarungen vorliegen, wird die Abteilung 7 einen definitiven Fördervorschlag an die beiden politischen Büros übermitteln. Der Förderprozentsatz wird für die Schulsitzgemeinde Hitzendorf und alle eingeschulten Gemeinden lt. Verhandlungsgespräch vom 30. Jänner 2019 voraussichtlich für alle Gemeinden gleich hoch sein und die Auszahlung für alle Gemeinden wird seitens der Abteilung 7 direkt an die Schulsitzgemeinde Hitzendorf erfolgen (Details dazu finden sich in der Finanzierungsvereinbarung). Eine gesonderte Beantragung der BZ-Mittel durch die einzelnen eingeschulten Gemeinden wird aus verwaltungsvereinfachenden Gründen daher nicht erforderlich sein.

Um einen raschen Abschluss der Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Steiermark zu gewährleisten, ist es nun erforderlich, dass die vier eingeschulten Gemeinden ihre jeweilige Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Hitzendorf, bzw. die Marktgemeinde Hitzendorf ihre Finanzierungsvereinbarungen mit den vier eingeschulten Gemeinden so rasch als möglich beraten und beschließen. Auf Nachfrage der Amtsleitung haben die eingeschulten Gemeinden dazu folgenden Status bekannt gegeben:

- Haselsdorf Tobelbad: Beschlussfassung in Gemeinderatssitzung am 18. März 2019 wurde vertagt.
- Thal: Beschlussfassung in Gemeinderatssitzung am 27. März 2019.
- Söding-Sankt Johann: Beschlussfassung in Gemeinderatssitzung am 25. März 2019
- Sankt Bartholomä: In der Gemeinderatssitzung des ersten Quartals am 28. Februar 2019 erfolgte keine Beschlussfassung. Der Bürgermeister hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die ausgewiesenen Beträge für seine Gemeinde eine riesengroße Belastung darstellen und er vor einer Beschlussfassung in seinem Gemeinderat erst die Finanzierung sicherstellen muss. Derzeit weilt er auf Urlaub und er wird erst nach seinem Urlaub entsprechende Gespräche führen. Wann die nächste Gemeinderatssitzung in Sankt Bartholomä stattfindet, ist noch nicht bekannt.

Durch die Hinausschiebung bei der Gemeinde Sankt Bartholomä, welche den bereits gefassten Grundsatzbeschluss in den Schulausschüssen aber mitgetragen hat, wird sich das Gesamtprojekt entsprechend verzögern. Denn erst nach definitiver schriftlicher Zusicherung seitens des Landes von entsprechenden Bedarfszuweisungsmitteln können die nächsten Schritte in Form einer Ausschreibung der Planung und eines anschließenden Planungsstarts gesetzt werden.

Im Sinne eines trotzdem möglichst planmäßigen Fortschreitens dieses großen Projektes zum Wohle der Kinder unserer im Schulsprengel zusammengefassten Gemeinden, soll zumindest die Beschlussfassung der vier Finanzierungsvereinbarungen seitens der Marktgemeinde Hitzendorf bereits in der heutigen Sitzung erfolgen. So bleibt dann nur mehr der ausständige Gegenbeschluss von Sankt Bartholomä abzuwarten und kann dann umgehend wieder an das Land Steiermark zwecks Endverhandlung herangetreten werden.

Das Ansuchen um Bedarfszuweisung an die Abteilung 7 des Landes und die vier Finanzierungsvereinbarungen mit den eingeschulten Gemeinden liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden vier Finanzierungsvereinbarungen zwecks Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf zwischen der Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann anzunehmen. Die vorliegenden vier Finanzierungsvereinbarungen bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird mehrstimmig (17:5) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Feldbacher, Stadler und Edler haben gegen den Antrag gestimmt.

Vizebgm. Uhl (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Der Schulstandort ist nicht ideal. Wir haben es von GR Wenzl heute auch in seinen Berichten gehört. Bei diesem Verkehrskonzept, was da überprüft wurde, sind über 150 Fehlerquellen im Bereich der Schule aufgetaucht. Das war uns aber von Haus aus bewusst, dass es dort Probleme geben wird, weil bei der Schule links und rechts eine Gemeindestraße vorbeigeht. Weil beim Objekt beim ehemaligen Kaufhaus oben ein Wohnbau getätigt ist, ist der Schulstandort nicht ideal und wir sehen nach wie vor Verkehrsprobleme in diesem Bereich oben. Deswegen wäre auch hier ein Bürgerbeteiligungsprojekt sehr sinnvoll, was aber leider nicht durchgeführt wird. Man muss diese Sache eben ein bisschen größer sehen.“

GR Feldbacher (SPÖ) gibt folgende von ihm geäußerte abweichende Meinung zu Protokoll:

„Ich möchte der Begründung meines Vorredners noch Folgendes anfügen. Liebe Simone, es tut mir sehr leid, aber ich nehme es zur Kenntnis, dass du also keine Sekunde über eine alternative Lösung oder über eine eventuelle Alternative zu diesem Projekt nachgedacht hast, obwohl etwas anderes vereinbart war. Ich möchte dir etwa mitgeben, was du wahrscheinlich selber ohnehin sehr gut weißt: Wenn ich nicht will, finde ich einen Grund. Wenn ich will, finde ich einen Weg.“

Bürgermeisterin Schmiedtbauer (ÖVP) gibt folgende von ihr geäußerte abweichende Meinung zur Meinung von Vizebgm. Uhl und GR Feldbacher zu Protokoll:

„Ich danke dir für diese Lebensweisheit! Alle Gemeinderatsmitglieder wissen, dass dieses Sanierungs- und Erweiterungsprojekt im Ausmaß von rund 8 Millionen Euro sowohl in Hinblick auf den Schulsitz als auch den Standort seitens der Schulaufsichtsbehörde geprüft wurde und auch der von der SPÖ geforderte alternative Neubau geprüft und mit rund 30 Millionen Euro geschätzt wurde. Vom Land kam die ganz klare Aussage, dass unsere Schule grundsätzlich in einem tadellosen Zustand ist und es daher zu keiner Finanzierung- oder Förderungszusage seitens des Landes kommt, wenn Hitzendorf beabsichtigt, irgendwo im Grünen eine neue Schule zu bauen. Einen solchen Neubau können wir uns als Marktgemeinde Hitzendorf also in mehreren Leben nicht leisten! Man muss auch in Generationen denken und ich werde die nächsten drei Generationen sicherlich nicht für ein derartiges Projekt verschulden.“

## **6. Abschluss Jagdpachtvertrag für Gemeindejagd Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass die Jagdgesellschaft Hitzendorf mit Schreiben vom 13. April 2017 ein Ansuchen gestellt hat, die Gemeindejagd für die Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding zu den aktuellen Bedingungen weitere neun Jahre – und zwar von 1. April 2019 bis 31. März 2028 – zu pachten (Freihändige Verpachtung im Sinne des § 24 Steiermärkisches

Jagdgesetz 1986 idgF). Es wurde ein jährlicher Pachtbetrag von weiterhin € 7.250,00 zuzüglich der gesetzlichen Landesjagdpachtabgabe von jährlich € 2.030,00 angeboten.

Im Wege des freien Übereinkommens (freihändig) kann eine Gemeindejagd an eine Jagdgesellschaft dann verpachtet werden, wenn dies im Interesse der Grundeigentümer gelegen ist. Zudem ermöglicht eine Sonderbestimmung, dass dabei ein verkürztes Vergabeverfahren angewandt wird. Einem diesbezüglich rechtzeitig eingebrachten Pächtervorschlag hat der Gemeinderat zu entsprechen, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des Jagdgesetzes (insb. § 24) erfüllt sind. Der Beschluss des Gemeinderates bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wurde in der Sitzung vom 28. September 2017 bereits gefasst. Auf das seinerzeitige Sitzungsprotokoll wird verwiesen. Des Weiteren hatte die Bürgermeisterin die Vergabe 8 Wochen aufzulegen, da ein Pächtervorschlag nach § 24/3 nicht vorlag und ein verkürztes Vergabeverfahren ohne 8-wöchige Auflagefrist demnach nicht möglich war. Während dieser Auflagefrist gingen keine Einwendungen ein. In der Folge war der Gemeinderatsbeschluss samt Beilagen dann der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen, was mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 erfolgte. Die Bezirksverwaltungsbehörde hatte die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens zu prüfen und hat mit Bescheid vom 6. Februar 2019 die Genehmigung erteilt, die vom Gemeinderat beschlossene Verpachtung so durchzuführen.

Vom Marktgemeindeamt wurde daraufhin ein Jagdpachtvertrag erstellt, der alle im § 25 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes geforderten Vertragspunkte enthält. Der Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde, mit dem die Vergabe genehmigt wurde, sowie der erstellte Pachtvertrag liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge basierend auf dem Vergabebeschluss vom 28. September 2017 beschließen, den vorliegenden Jagdpachtvertrag für das Gemeindejagdgebiet der Katastralgemeinden Berndorf, Hitzendorf, Mayersdorf, Michlbach und Pirka-Söding für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2028 mit der Jagdgesellschaft Hitzendorf abzuschließen. Der vorliegende Jagdpachtvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **7. Abschluss Kooperationsvereinbarung Geodaten mit Land Steiermark**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger als Amtsleiter und zuständigen Sachbearbeiter im Marktgemeindeamt das Wort. Dieser führt aus, dass mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung ersucht hat, eine übermittelte Vereinbarung über die Kooperation in Bezug auf die Optimierung von Inhalt und Umfang von Geodaten zwischen der Gemeinde und dem Land Steiermark im Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen, der für die Umsetzung des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages erforderlich ist.

Der Inhalt der Vereinbarung wurde mit dem Gemeindebund und dem Städtebund Steiermark abgestimmt und beschreibt die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, die in der täglichen Verwaltungskooperation zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark bereits gelebt werden. Die Kooperati-



onsvereinbarung sieht für die dargestellten Dateninhalte einen gegenseitigen Austausch zum beiderseitigen Nutzen vor. Kosten entstehen für beide Vertragspartner keine.

Die Graphenintegrationsplattform GIP ist der multimodale digitale Verkehrsgraph der öffentlichen Hand für ganz Österreich. Die GIP umfasst alle Verkehrsmittel (Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuß gehen, Autoverkehr) und ist aktueller und detaillierter als herkömmliche kommerziell verfügbare Graphen. Die Graphenintegrationsplattform GIP führt die österreichweit verschiedenen Datenbanken und die Geoinformationssysteme zusammen, mit denen im öffentlichen Sektor Verkehrsinfrastruktur erfasst und verwaltet werden.

Dadurch eignet sich die GIP nicht nur als Basis für Verkehrsinformationssysteme, sondern vor allem auch für rechtsverbindliche Verwaltungsabläufe und E-Government Prozesse (z.B. Verwaltung von Straßen und Wegen, Referenzbasis für Unfalldatenmanagement, Datenbasis für Verkehrsauskunft Österreich VAO und Modellrechnungen, Grundlage für Kartographie). Auch Verpflichtungen resultierend aus EU-Richtlinien wie INSPIRE (2007/2/EG) oder IVS-Richtlinie (2010/40/EU) können mithilfe der GIP erfüllt werden.

Die Kooperationsvereinbarung und das Anschreiben der Abteilung 17 liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Kooperationsvereinbarung Geodaten zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Hitzendorf anzunehmen und zu unterfertigen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **8. Beschlüsse zur Herstellung der Grundbuchsordnung**

Vizebgm. Uhl und GR Feldbacher verlassen ohne Begründung den Sitzungssaal.

### **8.1 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Prostweg in Attendorf**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2018 vor Sanierung der Gemeindestraße Prostweg in Attendorf der untere Abschnitt vermessen wurde. Das Vermessungsbüro DI Moser aus Lieboch hat die Vermessungsurkunde mit der GZ 4534/18 vom 18.10.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Beim übrigen Straßenabschnitt, welcher in der Vermessungsurkunde nicht dargestellt ist, war laut Vermessungsbüro Moser lediglich eine Mappenberichtigung durchzuführen, für die der Gemeinderat keinen Beschluss nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu fassen hat.



## **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Prostweg in Attendorf die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 4534/18 vom 18.10.2018 herzustellen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

## **8.2 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Davidweg in Rohrbach**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2017 die Gemeindestraße Davidweg in Rohrbach saniert und davor vermessen wurde. Das Vermessungsbüro DI Huber aus Graz hat die Vermessungsurkunde mit der GZ 5758/D vom 13.12.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

## **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Davidweg in Rohrbach die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5758/D vom 13.12.2018 herzustellen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

## **8.3 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraßen Otterweg und Paissnerweg in Rohrbach**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2017 die Gemeindestraßen Otterweg und Paissnerweg in Rohrbach vermessen wurden. Das Vermessungsbüro DI Huber aus Graz hat die gemeinsame Vermessungsurkunde mit der GZ 5758/O-P vom 21.12.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Bei den übrigen Straßenabschnitten, welche in der Vermessungsurkunde nicht dargestellt sind, waren laut Vermessungsbüro Huber lediglich Mappenberichtigungen durchzuführen, für die der Gemeinderat keine Beschlüsse nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu fassen hat.

## **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei den Gemeindestraßen Otterweg und Paisnerweg in Rohrbach die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5758/O-P vom 21.12.2018 herzustellen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

### **8.4 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Premesbergweg in Steinberg**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2017 die Gemeindestraße Premesbergweg in Steinberg vermessen wurde. Das Vermessungsbüro DI Huber aus Graz hat die Vermessungsurkunde mit der GZ 5758/P vom 14.12.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Beim übrigen Straßenabschnitt, welcher in der Vermessungsurkunde nicht dargestellt ist, war laut Vermessungsbüro Huber lediglich eine Mappenberichtigung durchzuführen, für die der Gemeinderat keinen Beschluss nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu fassen hat.

## **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Premesbergweg in Steinberg die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5758/P vom 14.12.2018 herzustellen.

## **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

### **8.5 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Forstweg in Steinberg**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass in den Jahren 2016 (oberer Teil) und 2017 (unterer Teil) die Gemeindestraße Forstweg in Steinberg vermessen wurde. Für den unteren Teil hat das Vermessungsbüro DI Huber aus Graz die Vermessungsurkunde mit der GZ 5758/F vom 14.12.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Beim übrigen oberen Straßenabschnitt, welcher in der Vermessungsurkunde nicht dargestellt ist, war laut Vermessungsbüro Huber lediglich eine Mappenberichtigung durchzuführen, für die der Gemeinderat keinen Beschluss nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu fassen hat.

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Forstweg in Steinberg die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5758/F vom 14.12.2018 herzustellen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (20:0) angenommen.

### **8.6 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Teil 2 Gemeindestraße Veitlbauerweg in Rohrbach**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass in den Jahren 2016 (erster Teil) und 2017 (zweiter Teil) die Gemeindestraße Veitlbauerweg in Rohrbach vermessen wurde. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2017 wurde die Herstellung der Grundbuchsordnung für den ersten Teil beschlossen. Das Vermessungsbüro DI Huber aus Graz hat nun auch für den zweiten Teil eine Vermessungsurkunde mit der GZ 5758/V vom 14.12.2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundfläche kann lastenfrei abgeschrieben werden.

Vizebgm. Uhl und GR Feldbacher kehren vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

#### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, nun auch beim zweiten Teil der Gemeindestraße Veitlbauerweg in Rohrbach die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 5758/V vom 14.12.2018 herzustellen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

### **8.7 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Teilvermessung Gemeindestraße Michlbachweg in Michlbach**

#### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass im Bereich der Liegenschaft [REDACTED] die Gemeindestraße „Michlbachweg“ (Gemeindegebiet Hitzendorf) auf einer Länge von ca. 100 m noch nicht vermessen war und der Verlauf der Gemeindestraße mit dem alten Katasterplan nicht übereinstimmt. Laut Katasterdarstellung verläuft die Wegparzelle im Grundstück der Fam. Bergmann. Tatsächlich befindet sich die fertig ausgebaute Gemeindestraße weiter in Richtung Osten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sankt Bartholomä hat mit den betroffenen Grundeigentümern eine Einigung erzielt, sodass am 22. Mai 2018 eine Vermessung mit geringfügiger Verschiebung der Gemeindegrenze durchgeführt werden konnte.

Das Vermessungsbüro DI Mussack & Skalicki-Weixelberger ZT KG aus Graz hat die beiden Vermessungsurkunden mit der GZ 6724/18 vom 25.6.2018 (Bereich KG Bartholomä) und GZ 6824-1/18 vom 25.6.2018 (Bereich KG Michlbach) erstellt. Sie liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Es handelt sich beim gegenständlichen Gemeindestraßenabschnitt um eine fertig gestellte Weganlage. Die Grundflächen können lastenfrei abgeschrieben werden.

### **Antrag**

Nach Beantwortung einer Frage von GR Feldbacher hinsichtlich der erforderlichen Beschlussfassung bei einer Änderung von Gemeindegrenzen (Nachbargemeinde Sankt Bartholomä hat im dortigen Gemeinderat gleichlautenden Beschluss zu fassen), stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, bei der Gemeindestraße Michlbachweg in Michlbach die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunden GZ 6724/18 (Bereich KG Bartholomä) und GZ 6824-1/18 (Bereich KG Michlbach) vom 25.6.2018 herzustellen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## **9. Beschluss Erweiterung der bestehenden Einreichungsverordnung nach § 8/3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes um die Gemeindestraßen und öffentlichen Interessentenwege auf den Gebieten der ehemaligen Gemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg**

### **Sachverhalt und Antragsbegründung**

Die Vorsitzende führt aus, dass sich zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Woche noch einige Fragen betreffend die Einreichung und Bewertung von Gemeindestraßen in Zusammenhang mit dem für Gemeinden ab 2020 verpflichtend anzuwendenden neuen Haushaltsrechts ergeben haben. Diese können erst in den nächsten Wochen und Monaten im Zuge von diesbezüglichen Seminaren und Rechtsexpertisen endgültig geklärt werden.

### **Antrag**

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## 10. Beschluss Grundkauf Trennstücke 3 und 5 der EZ 322, KG 63233 Hitzendorf von [REDACTED]

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass sie als Bürgermeisterin im Juli 2018 mit Herrn [REDACTED] ein Gespräch geführt hat, bei dem sie dessen Verkaufsbereitschaft für die Liegenschaft EZ 322, KG Hitzendorf im Ausmaß von 1562 m<sup>2</sup> (direkt angrenzend an das Sport- und Veranstaltungszentrum) erkundet hat. Die Verkaufsbereitschaft war grundsätzlich gegeben und so hat die Bürgermeisterin mit Herrn [REDACTED] am 17. Juli 2018 eine handschriftliche Kaufoptionsvereinbarung verfasst, wonach Herr [REDACTED] dieses Grundstück zum Gesamtpreis von € 50.000 an die Marktgemeinde Hitzendorf bzw. die Grundnachbarn [REDACTED] sowie [REDACTED] abtreten würde (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates).

Die Bürgermeisterin hat dem Gemeindevorstand von dieser Kaufoption am 17. September 2018 berichtet. Gleichzeitig hat sie vorgeschlagen, dass die Amtsleitung eine diesbezügliche Teilung und Vermessung veranlassen möge sowie im Anschluss bei Notar Dr. Gerald Alberer die Erstellung eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag geben soll. Die Kaufkosten sowie die Kosten für die Vermessung und Vertragserrichtungen mögen die Käufer tragen. Als Aufteilungsschlüssel gelte das Verhältnis des Wertes der von den jeweiligen Käufern übernommenen Trennstücke. Diesen Vorschlägen wurde von den Vorstandsmitgliedern einhellig zugestimmt und es wurde daher vereinbart, den anteiligen Kaufpreis samt Nebenkosten im Haushaltsvoranschlag 2019 entsprechend zu budgetieren.

Nach Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2019 durch den Gemeinderat wurde daher beim Öffentlichen Notar Dr. Gerald Alberer der Entwurf eines entsprechenden Kaufvertrages in Auftrag gegeben. Dieser wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### Antrag

Nach Beantwortung einer Frage von GR Feldbacher zur erfolgten Aufteilung stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn [REDACTED] als Verkäufer und der Marktgemeinde Hitzendorf als Käuferin der Trennstücke 3 und 5 der EZ 322, KG 63233 Hitzendorf im Ausmaß von 824 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von € 25.280,32 (entspricht einem Kaufpreis von € 30,68 pro Quadratmeter) anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

## 11. Beschluss Löschgebietserweiterung nach § 4/1 Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz für Freiwillige Feuerwehr Berndorf um KG Schadendorfberg (bisher von Freiwilliger Feuerwehr Söding der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann versorgt)

### Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 4 Abs. 1 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei der Gemeinde obliegt. Die Gemeinde hat sich hierzu der Feuerwehren als Hilfsorgan zu bedienen. Besteht in der Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr, hat sich die Gemeinde zunächst dieser zu bedienen. Erst wenn im Gemeindegebiet keine Feuerwehr vorhanden ist, ist eine Nachbarfeuerwehr zu beauftragen.

Die Marktgemeinde Hitzendorf verfügt seit der Gemeindefusion im Jahr 2015 über insgesamt drei Feuerwehren (FF Berndorf, FF Hitzendorf, FF Steinberg-Rohrbach), welche die Löschbereiche im Gemeindegebiet überwiegend abdecken bzw. versorgen. Lediglich der Löschbereich „Katastralgemeinde Schadendorfberg“ wird von der Nachbarfeuerwehr FF Söding aus dem Bezirk Voitsberg versorgt. Diese Festlegung stammt noch von der ehemaligen Gemeinde Attendorf. Da diese über keine eigene Feuerwehr verfügte, bediente sie sich für den Bereich der KG Schadendorfberg der Nachbarfeuerwehr aus Söding.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll die KG Schadendorfberg daher künftig von einer ortsansässigen Feuerwehr betreut werden. Diesbezüglich hat die Bürgermeisterin bereits im Vorjahr Gespräche mit der FF Berndorf geführt und hat diese dabei auch ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Bevor ein diesbezüglicher Antrag auf Löschgebietsänderung in den Gemeinderat eingebracht werden kann, ist jedoch mit allen in der Gemeinde ansässigen Feuerwehren ein amtliches Anhörungsverfahren durchzuführen (§ 4 Abs. 6 StFGPG). Dieses wurde von der Bürgermeisterin am 13. Februar 2019 eingeleitet und auch die FF Söding sowie die Gemeinde Söding-Sankt Johann wurden dabei über die geplante Löschgebietsänderung informiert.

Die FF Berndorf teilte im Rahmen des Anhörungsverfahrens schriftlich mit, dass sie dem Wunsch der Marktgemeinde Hitzendorf hinsichtlich der Löschgebietsübernahme sehr gerne nachkommen würde. Von allen anderen Feuerwehren und der Gemeinde Söding-Sankt Johann gab es keine schriftlichen Rückmeldungen.

Eine Karte der Löschgebietsaufteilung in der Marktgemeinde Hitzendorf, eine Löschbereichskarte für die KG Schadendorfberg sowie die schriftlichen Unterlagen zur durchgeführten Anhörung liegen dem Gemeinderat vor und wurden zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vizebgm. Uhl bringt zur Kenntnis, dass es eine nachträgliche Stellungnahme vom 25. März 2019 gibt, in der sich die FF Söding an die Bürgermeisterin, die Fraktionsvorsitzenden und diverse andere Personen wendet. Er ersucht auch dieses Schreiben allen Gemeinderatsmitgliedern nachträglich noch über das INTRANet zur Verfügung zu stellen. Dies wird von der Vorsitzenden zugesichert.

GR Edler empfängt ein Telefonat und verlässt vor Antragstellung und Abstimmung den Sitzungssaal.

### **Antrag**

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 4 Abs. 1 Steiermärkisches Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz beschließen, die Löschgebietsänderung im Löschbereich KG Schadendorfberg für die Ortschaften Schadendorfberg, Södingberg und Stein vorzunehmen und diesen Bereich mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 von der FF Söding auf die FF Berndorf zu übertragen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

GR Edler kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

## 12. Allfälliges

### 12.1 Vizebgm. Uhl

- Katastrophenschutz: Gibt bekannt, dass die Landesregierung für den Katastrophenschutz und die 772 Feuerwehren in der Steiermark beschlossen hat, in den Jahren 2020 bis 2024 insgesamt 25 Millionen für die Alarmierung zu investieren.

### 12.2 GR Edler

- Straßenbeleuchtung: Erkundigt sich, ob die schwarzen Straßenlaternen beim Ärztezentrum der Gemeinde gehören, denn bei einer der Laterne würden Kabel frei liegen bzw. die Abdeckung fehlen. Die Vorsitzende führt aus, dass sie dies dem Leiter des Bau-/Wirtschaftshofes zur Überprüfung weitergeben wird bzw. ihm das bereits gemeldet wurde.

### 12.3 GR Sellitsch

- Straßenbeleuchtung: Erkundigt sich, ob geplant sei im Ortsteil Riederhof die aus seiner Sicht makabere und unzureichende Beleuchtung im Zuge der Umstellung auf LED zu aktualisieren. Auf einer dortigen langen Geraden befinden sich lediglich drei Leuchten und würden dort nach wie vor Autos widerrechtlich parken. Die Vorsitzende sagt betreffend Beleuchtung zu, dem nachgehen zu wollen und verweist in Bezug auf widerrechtliches Parken an die Exekutive.

### 12.4 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Rücktritt: Gibt abschließend zu Protokoll, dass sie ihren bereits angekündigten Rücktritt als Bürgermeisterin und Gemeinderätin mit 31. März 2019 auch schriftlich vollziehen werde, da sie bei der bevorstehenden Wahl der Österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 antritt.

GR Edler entschuldigt sich wegen einem familiären Notfall und verlässt vor dem anschließenden nicht öffentlichen Sitzungsteil den Sitzungssaal.



## Ende der öffentlichen Sitzung

20.24 Uhr

### Die Vorsitzende:

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simone Schmiedtbauer**

### Die Schriftführer:

*Originalunterschrift im Akt*  
**Werner Eibinger, ÖVP**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Simon Götz, FPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Brigitte de Vries, SPÖ**

*Originalunterschrift im Akt*  
**Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS**

### Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad (zu TOP 5)
- Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinde Sankt Bartholomä (zu TOP 5)
- Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinde Söding-Sankt Johann (zu TOP 5)
- Finanzierungsvereinbarung mit Gemeinde Thal (zu TOP 5)
- Jagdpachtvertrag mit Jagdgesellschaft Hitzendorf (zu TOP 6)
- Kooperationsvereinbarung Geodaten (zu TOP 7)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 10)



**Abfassung Fragestunde  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. März 2019**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

**F** = Frage

**A** = Antwort

GR Feuchtinger an die Bürgermeisterin:

**F:** Wie ist der Status zur Zusage der Bürgermeisterin betreffend Sesseln für den Pensionistenverband in Rohrbach?

**A:** Die Bürgermeisterin gesteht ein, die Budgetierung dieses Versprechens im Zuge der Erstellung des Haushaltsvoranschlages schlichtweg vergessen zu haben. Sie möchte aber trotzdem noch für eine Lösung sorgen. Ein Vorschlag von GR Feuchtinger, einfach die Sessel des Saales zu verwenden und diese nur bei Bedarf in den Saal zurück zu stellen, wird mit der Bürgermeisterin kurz diskutiert.

GR Edler an den Baureferent Lackner:

**F:** Wie ist der Status zum Bau der Schwarzen Brücke in Berndorf bzw. wie stellt sich die Situation betreffend Mitfinanzierung durch die Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann dar bzw. wann wird diese nun schon seit vier Jahren geplante Brücke endlich errichtet? Die Wegebrücke in Hitzendorf sei doch schließlich auch innerhalb eines Dreivierteljahres umgesetzt worden.

**A:** Da die Bürgermeisterin dazu über einen aktuelleren Informationsstand als Baureferent Lackner verfügt, beantwortet sie diese Frage: Sie führt aus, dass es bei der Wegebrücke relativ einfach war, weil hier die Marktgemeinde Hitzendorf Alleinverantwortlich im Gemeinderat entscheiden konnte, dass diese wichtige und verkehrstechnisch notwendige Brücke schnellstmöglich Instand gesetzt wird. Bei der Schwarzen Brücke in Berndorf stellt sich die Situation wesentlich schwieriger dar. Diese ist eine Grenzbrücke zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann und verkehrstechnisch nicht unbedingt erforderlich, da sie auch umfahren werden kann. Die Marktgemeinde Hitzendorf hat ihren Budgetteil aber trotzdem bereits das zweite oder dritte Mal im Budget, doch die fortwährenden Verhandlungen mit der Nachbargemeinde haben bis dato noch immer zu keiner 50%igen Mitfinanzierungszusage geführt. Grund dafür ist vor allem der Umstand, dass sich die im Zuge der Detailplanung ergebenden Baukosten gegenüber den ur-

sprünglichen Schätzkosten wesentlich verteuert haben, was auf die komplizierte Untergrundbeschaffenheit und dadurch erforderlichen massiven Fundamente zurückzuführen ist. Diese Problematik sei erst im Zuge der Detailplanung durch Sondierungen zu Tage getreten.

- F:** Bei derselben Brücke in Berndorf sei GR Edler berichtet worden, dass von einem in der Nähe befindlichen Reitstall die angebrachte Absperrung beiseitegeschafft und die Brücke trotz Sperre benützt werde. Kann man diese Absperrung nicht besser verankern?
- A:** Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass die Brücke ordnungsgemäß auf 6 t beschränkt und für den zweispurigen Verkehr abgesperrt ist. Wird diese Betonabsperrung dennoch verschoben und die Brücke somit widerrechtlich benützt, bringt sich diese Person nicht nur auf eigene Verantwortung in Gefahr, sondern begeht auch eine schwere straßenverkehrsrechtliche Übertretung, die bei der Polizei angezeigt werden möge. Der Bau-/Wirtschaftshof wird die Absperrung jedoch auch nochmals prüfen und wenn erforderlich entsprechend verankern.

Entgegen der Geschäftsordnung stellt GR Edler eine dritte Frage. Die Vorsitzende lässt diese zu:

- F:** GR Edler spricht die Hochwasserschutzprojekte in Berndorf und Altreitereg an, wo ja bereits verlautet wurde, dass die Grundablösen abgeschlossen seien. Er werde von Bürgern immer wieder zum Projektfortschritt befragt - wann passiert da nun endlich etwas?
- A:** Über den Status wird in den Amtlichen Mitteilungen laufend berichtet. Status Altreitereg: Das fertig geplante Projekt wurde bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht und von der Bezirkshauptmannschaft auch bereits verhandelt. Sobald der Bescheid ergeht und rechtskräftig ist, wird seitens des Landes Steiermark die Ausschreibung und der anschließende Bau erfolgen. Status Berndorf: Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, dieses Projekt ohne Fondsfördermittel von Bund und Land auf eigene Kosten abzuwickeln, wurden innerhalb des letzten Jahres die Grundablösen beschlossen, die Planung vergeben und ist auch die Einreichplanung des Projektes bereits in Arbeit und voraussichtlich bis Ende April abgeschlossen. Danach erfolgt die Einreichung zur wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft. Nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung.

#### GR Stadler an die Bürgermeisterin:

- F:** Bezieht sich auf eine problematische Hofdurchfahrt am Mühlbacherweg in Rohrbach, zu der nach wie vor Probleme mit Anrainern und Durchfahrtsberechtigten an sie herangetragen werden.
- A:** Gegen den erstinstanzlichen Feststellungsbescheid der Bürgermeisterin, wonach es sich bei der Hofdurchfahrt um eine Gemeindestraße handle, wurde berufen und die Berufung vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen. Auch die Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht wurde zurückgewiesen. Demnach ist diese Hofdurchfahrt eine öffentliche Straße und darf von jedem uneingeschränkt benutzt werden.

**Abfassung eingelangte Berichte  
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. März 2019**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Lackner, GR Wenzl, GR Winkler, GR Hubmann, GR Spari, GR Possert, Vizebgm. Uhl und GR Sellitsch wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

**2. Berichte**

**2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer**

- Volksschule: Von der Leiterin des pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion Steiermark wurde der Bürgermeisterin bekannt gegeben, dass sich die interimistische Leiterin der Volksschule Hitzendorf Frau Sonnleitner für längere Zeit in Krankenstand befindet und bis auf Weiteres nun die stellvertretende Schulleiterin Frau Sabine Mausser mit der interimistischen Leitung betraut wurde.

**2.2 GK Eibinger**

- Kassenbericht Valuta per 28. März 2019:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand	
Raiffeisenbank	64261	€	833.222,18
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	611.025,38
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	17.085,16
<b>Kassenstand gesamt</b>		<b>€</b>	<b>1.461.332,72</b>

- Ergebnis GPLA-Prüfung: In der Zeit vom 11. bis 13. März 2019 fand im Marktgemeindeamt eine gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) an Finanzamt und Sozialversicherungsträger (Lohnsteuer, Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherungsbeiträge etc.) bzw. an Gemeinden (Kommunalsteuern) statt. Geprüft wurde der Zeitraum ab der Gemeindefusion von 1. Jänner 2015 bis einschließlich das Jahr 2017. Die Prüfung endete mit einem lupenreinen „Null-Ergebnis“, sprich alle Abgaben wurden vom Marktgemeindeamt ordnungsgemäß berechnet und zeitgerecht abgeführt.

Der Prüfer teilte jedoch mit, dass Mitte Mai eine weitere Prüfung stattfinden wird. Dabei werden dann noch die bisher ungeprüften Zeiträume der Altgemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg geprüft. Die Beistellung der Unterlagen wird sich für das Marktgemeindeamt dabei jedoch aufwendiger gestalten, da vor allem die EDV-Systeme der Altgemeinden Attendorf und Rohrbach-Steinberg ja grundsätzlich nicht mehr in Betrieb sind bzw. dafür wieder in Betrieb genommen werden müssen, sofern die vorhandenen Papierunterlagen dem Prüfer nicht genügen sollten. Über das Ergebnis wird berichtet.

▪ Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand

aus den Sitzungen vom 11. Februar und 18. März 2019,  
im Rahmen des Haushaltsvoranschlags 2019 und auf Basis der  
Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 11.11.2015:

- Vergabe Liefer- und Wartungsauftrag für Vermögenserfassungssoftware (Software zur Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens nach den Regeln des ab 2020 anzuwendenden neuen Haushaltsrechtes für Gemeinden inkl. Installation/Schulung)  
€ 3.155 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Lieferauftrag Tische und Stühle für die Bibliothek  
€ 3.368,7 netto/brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsauftrag für Produktion der im Rahmen der Gemeindeaktion offerierten Hausnummerntafeln für Hausbesitzer (1450 Stück):  
Produktion € 15.660 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)  
Gestaltung/Abwicklung € 750 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Lieferauftrag Geschirr für Kirschenhalle  
(Aufstockung auf Ursprungsbestand wegen Bruch und Schwund)  
€ 3.113,55 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Subvention Wild-Kühlcontainer für Jagdgesellschaft Hitzendorf  
€ 1.839,74 (= 20 % der Herstellungskosten)
- Vergabe Subvention elektronisches Erweiterungsmodul Schießanlage für Schützenverein Hitzendorf und Jagdgesellschaft Hitzendorf  
€ 856,00 (= 20 % der Anschaffungskosten)
- Vergabe Lieferauftrag Aufsitzmäher (Ersatzbeschaffung für Bau-/Wirtschaftshof)  
€ 9.897,75 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag Planung und Verfahrensabwicklung für Bebauungsplan Mantscha V und Änderung Bebauungsplan Mantscha IV  
€ 4.500,00 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag Planung und Verfahrensabwicklung für Bebauungsplan Niederberg/Schlögl  
€ 5.490,00 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Dienstleistungsauftrag Planung und Verfahrensabwicklung für Änderung Flächenwidmungsplan 1.01  
€ 7.452,00 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2019 im Schulzentrum (8 Gewerke)  
€ 56.028,10 netto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2019 im Kindergarten Hitzendorf (10 Gewerke)  
€ 37.347,70 netto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2019 im Sport- und Veranstaltungszentrum (7 Gewerke)  
€ 34.647,83 netto + € 4.735,00 netto (Direktvergaben gemäß § 46 BVergG 2018)
- Beschluss Vergleich betreffend Abschlagzahlung für nicht mehr mögliche Mitbenützung der öffentlichen TKV-Sammelstelle am Steinberg durch/an die Nachbargemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth  
€ 3.000 00 netto statt ursprünglich geforderten € 13.072,00

### 2.3 GR Lackner, Baureferent

- Winterdienst: Hat heuer wieder sehr gut und ohne nennenswerte Vorkommnisse oder Beschwerden funktioniert. Bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten und Dienstleistern.
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:  
Kehrarbeiten nach dem Winter sind abgeschlossen,  
Freischneiden von Ästen wurde in KW 7 erledigt,  
diverse Bankettsanierungen sind noch zu erledigen
- Generalsanierung von Gemeindestraßen 2019: Sind in Vorbereitung und werden, wie im November den Gemeinderäten vorgestellt, umgesetzt (sobald Jahresbauvertrag vorliegt).

### 2.4 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

### 2.5 GR Winkler, Kulturreferent

- Konzerte: Spricht im Namen des Kulturreferates zwei Einladungen aus. Am Samstag, 6. April findet um 17:00 Uhr ein klassisches Konzert mit dem Titel „Frühlingsboten“ statt. Der Eintritt ist frei, freiwillige Spende erbeten. Am 10. Mai singt Darina Kandulkova-Irmer Chansons und Lieder aus den 40er- und 50er-Jahren. Begleitet wird sie dabei vom japanischen Pianisten Nobue Watanabe. Dazu servieren wir ein dreigängiges Menü. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr beim Kirchenwirt Hitzendorf. (Rest-)Karten gibt es im Gemeindeamt zum Preis von € 40.

### 2.6 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Englisch-Kurs für Anfänger: Wird weitergeführt.



- Jazz beim Ponigl: Fand am 22. März mit „David und Leni“ statt. David ist Sänger, Gitarrist und Songwriter und Leni sang ihr neues bayerisches Soul-Programm. Für die vielen Gäste, teils schon Stammpublikum, war es wieder ein gelungener Abend.
- Erzählkonzert: „Bobo der kleine Elefant lernt hören“ am 24. April um 18.00 Uhr in der Kirschenhalle. Vorgelesen wird das Buch von der Autorin Heidrun Maya Hagn, welches von den zwei international bekannten Musikern Friedrich Kleinhapl am Cello und Andreas Woyke am Klavier musikalisch vertont wird. Es ist mehr als eine Geschichte und mehr als ein Konzert, denn es geht um Schaffung von Aufmerksamkeit für Kinder mit Hörminderung.
- Vortrag: „Beweg dich und dein Gehirn sagt dir danke“, ein Vortrag von Frau Dr. Manuela Macedonia am 21. Mai um 19.00 Uhr in der Kirschenhalle. Thema: Warum sind sportliche Kinder besser in der Schule? Weshalb haben Menschen, die regelmäßig laufen, das bessere Gedächtnis?

## 2.7 GR Spari, Jugendreferent

- Kindermusical: Bereits zum sechsten Mal gastierte die Gruppe „Theater mit Horizont“ mit ihren beliebten Kindermusicals in der Hitzendorfer Kirschenhalle. Nach „Die kleine Meerjungfrau“ (2014), „Robin Hood“ (2015), „Die Schneekönigin“ (2016), „Aladdin“ (2017) und „In 80 Tagen um die Welt“ (2018) war nun „Der Zauberer von OZ“ zu Gast in der Kirschenhalle. Es gab über 600 Besucher (Kinder, Erwachsene, Großeltern). Vielen Dank an die fleißigen Helfer (Buffet, Getränke, Wurstsemmeln usw.), den Kolleginnen im Gemeindeamt, sowie bei den beiden ortsansässigen Banken für die Unterstützung beim Kartenverkauf. Nächstes Jahr wird „Peter Pan“ zu Gast sein.
- Kinderschikurs: Das Jugendreferat veranstaltete gemeinsam mit der Schischule Lipp am Gaberl auch 2019 wieder einen Kinderschikurs (ab 5 Jahre) in den Energieferien. Der Kurs dauerte von Montag bis Freitag. 40 Kinder haben das Angebot genutzt. Die Abwicklung übernahm die Schischule Lipp (Entgegennahme von Anmeldungen, Abholung und Rücktransport). Das Jugendreferat übernahm lediglich die Werbung (Verteilung der Flugblätter in den Kindergärten und der Schule).
- Tischfußballturnier: Erstmals veranstaltete das Jugendreferat ein Benefiz-Tischfußballturnier für Kinder und Jugendliche in der Kirschenhalle. Termin 9. März 2019 – in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Erwartet bzw. erhofft waren ca. 50 Mannschaften (2er Teams) im Alter von 10 bis 20 Jahre. Geworden sind es 25 Mannschaften. Für die Abwicklung konnten auch einige Sponsoren gefunden werden. Der Reinerlös in der Höhe von € 750 konnte der Organisation „Steirer helfen Steirern“ überwiesen werden.
- Kinderschwimmkurs: Das Jugendreferat veranstaltet gemeinsam mit der Schwimmschule Gutschi einen Schwimmkurs für Kinder ab 4 Jahren in der NMS Stallhofen. Beim Anmeldeabschluss am 25. März konnten 100 Anmeldungen eingesammelt werden. Start: Mai 2019.
- Kinder- und Jugendferienprogramm: Das Jugendreferat veranstaltet bereits zum zehnten Mal das Kinder- und Jugendferienprogramm. Schon jetzt ein großer Dank für das große Interesse an die vielen Veranstalter. Das Programmheft soll im Mai fertig werden und wieder an die Kids versendet werden.

## 2.8 GR Possert, Raumordnungsausschussobmann

- Rechtskraft ÖEK und FWP: Das fertige Werk der Revision 1.0 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes wurde am 20. Dezember 2018 vom Gemeinderat beschlossen. In der Folge wurden all jene Grundeigentümer und Institutionen, die im Vorfeld dagegen Einwendungen eingebracht hatten, schriftlich über die Art der jeweiligen Erledigung verständigt. In ihrer Sitzung vom 17. Jänner 2019 hat die Steiermärkische Landesregierung dem neuen ÖEK und FWP dann die finale Zustimmung erteilt und konnte die neue Raumplanung von der Gemeinde abschließend kundgemacht und nach Ablauf der Kundmachungsfrist am 12. März 2019 nun endgültig in Kraft gesetzt werden.
- Bebauungspläne und FWP-Änderungen: Es wurden bereits die ersten Bebauungspläne auf Basis des neuen Flächenwidmungsplanes beantragt und sind auch schon wieder erste Änderungswünsche zum Flächenwidmungsplan eingegangen. Der Gemeindevorstand hat dazu in seiner letzten Sitzung entsprechende Planungsaufträge vergeben. Demnächst wird daher eine Sitzung des Raumordnungsausschusses stattfinden, um diese Änderungsentwürfe und Bebauungspläne zu diskutieren.

## 2.9 Vizebgm. Uhl

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

## 2.10 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Sellitsch übergibt allen Gemeinderäten eine Kopie der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. März 2019 samt Beilagen. Danach trägt er einen diesbezüglichen ausführlichen Bericht vor und bringt dem Gemeinderat die gefassten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis.